

**Netzkunden über 100'000 kWh in Niederspannung  
ohne Energiebezug**

**1. Produktebeschrieb**

Netznutzungsentgelt für 0.4-kV-Niederspannungsnetzkunden, Netzebene 7. Die Energielieferung erfolgt nicht durch die EMU.

**2. Preise und Optionen**

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Netznutzungspreise		
<b>Arbeitspreise</b>		
HT / NT	7.30 Rp /kWh	
<b>Leistungspreis</b>	7.10 CHF / kW / Monat	
<b>Grundpreis</b>	50.00 CHF / Monat	
<b>Blindenergiepreis*</b>	1.80 Rp / kvarh	
Zeitzone		
HT	Montag - Freitag	07.00 h - 20.00 h
	Samstag	07.00 h - 13.00 h
NT	übrige Zeit	

\* Der Blindenergieverbrauch soll 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs, entsprechend  $\cos \phi = 0.93$  betragen. Ein allfälliger Überbezug an Blindenergie wird zu 1.8 Rp/kvarh verrechnet.

**In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:**

- die gesetzliche Mehrwertsteuer	8.10%
- die Bundesabgaben	2.30 Rp/kWh
- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers	0.75 Rp/kWh
- die Stromreserve nach Art. 22 und 23 der Winterreserververordnung	1.20 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.21 Rp/kWh
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben	

**Anwendung**

Die angegebenen Preise gelten für Endverbraucher, die am 0.4-kV-Niederspannungsnetz angeschlossen sind. Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbeteiber mit ein.

**Leistungsermittlung**

Die Monatsleistung wird auf folgende Weise ermittelt: Die Leistung wird durchgehend gemessen. Als Monatsmaximum gilt die höchste Belastung pro Monat, die während einer Viertelstunde ermittelt wurde. Die Messung wird jeweils zu jeder vollen Viertelstunde gestartet.

**Schlussbestimmungen**

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

**Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf den vorliegenden Tarifbestimmungen sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB).  
Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 16. August 2023 beschlossen.  
Er wird auf den 01. Januar 2024 in Kraft gesetzt.  
Der Tarif 2023 wird durch diesen Tarif ersetzt.